



Technisches Datenblatt BrazeTec h 280 Paste



TD TM-BT 0921 D.00

Inhalt

Norm

DIN EN 1045

FH10

Auf Basis von

Borverbindungen, Fluoride, organischer Binder

Technische Angaben

Wirktemperaturbereich

ca. 520 - 850 °C

Farbe

weiß

Dichte

ca. 1,3 g/cm³ (20 °C)

Viskosität

450 - 550 dPa s (Haake Viscotester 02, Sp.2, 20 ±2 °C)

Flussmittelreste

korrosiv; wasserlöslich

Reinigungsmittel

BrazeTec Cleaning Agent P

Haltbarkeit

min. 6 Monate, jedoch nur im originalverschlossenen Originalgebinde und bei einer Lagertemperatur von + 5 bis + 30 °C. Schroffe Temperaturwechsel vermeiden. Vor Gebrauch gut durchrühren.

Verpackungsgrößen

Standard

1,5; 20 kg

Anwendung

BrazeTec h 280 ist ein dosierbares Hartlötflusmittel. Zur Verarbeitung wird es mit geeigneten Applikatoren am Lötspalt andosiert. Angewendet wird es normalerweise in mechanisierten Lötprozessen. Die Paste sollte vor dem Einfüllen in den Dosator homogenisiert werden. Das Flussmittel ist geeignet zum Löten von beliebigen Stählen, Kupfer und Kupferlegierungen sowie Nickel und Nickellegierungen.

BrazeTec h 280 Paste kann für alle Flammlötverfahren und für das Induktionslöten eingesetzt werden. Während des Lötprozesses sollte der Binder restlos ausgebrannt werden. Typische Anwendungsgebiete finden sich z.B. in der Elektroindustrie und Fahrzeugbau.

Hinweis für den Anwender

Lösungsmittelzugabe kann die Verarbeitungseigenschaften der Paste verändern. Die Flussmittelreste sind korrosiv und müssen durch Waschen oder Beizen entfernt werden.

Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf unserer Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Benutzer muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche vereinbart und bezeichnet werden. Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Besteller/Benutzer schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.